



## Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I - Kreditabrechnung

Ressort  
Sitzung

Präsidentiales  
14.11.2024

Das Projekt «Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I» schliesst mit Nettokosten von CHF 70 069.50 ab. Der vom Stadtrat gesprochene Kredit beträgt 100 000 Franken.

nid 6.1.3 / 2

### Grundlagen

Beschluss Stadtrat vom		26.04.2001	
Volksabstimmung vom		---	
Beschlossener Gesamtkredit	CHF	100'000.00	Konto: 793.581.01 (HRM1); 7900.5290.02 (HRM2)
Abrechnung	CHF	70'069.50	
Abweichung	CHF	29'930.50	
Nachkredit vom		-	
Nachkredit	CHF	-	
Nachkredit bewilligt durch		-	

### Projektdaten

Projektstart April 2001  
Projektabschluss Januar 2019

Seit 2001 wurde das Projekt «Westumfahrung A5 koordinierte Entwicklungsplanung in den Stadtteilen Weidteile Nidau und Mühlefeld Biel» mit Gesamtkosten von 380 000 Franken (Anteil Nidau 100 000 Franken) durchgeführt. Dabei wurde auch ein European-Wettbewerb zur Bewältigung zentraler städtebaulicher Herausforderungen berücksichtigt. In die Projektierung KEST wurde das Thema von European 5 aufgenommen, welches die Umnutzung ungenutzter städtischer Flächen war, wobei der Schwerpunkt auf Wohngebieten und der Integration von Verkehrsnetzen in Wohngebieten lag. Die Projekte zielten darauf ab, das städtische Leben zu verbessern, indem diese vernachlässigten Räume kreativ umgenutzt wurden, um das Engagement der Gemeinschaft und die Verbindungen zu ihr zu verbessern. An dem Projekt war auch eine Masterklasse der Hochschule Rapperswil beteiligt.

### Projektkosten

Pos-Nr.	Beschreibung	Kostenschätzung inkl. MWST (CHF)	Abrechnung inkl. MWST (CHF)	+ Mehrkosten - Minderkosten inkl. MWST
0	Beitrag an Stadt Biel	100'000.00	60'000.00	- 40'000.00
1	Hochschule Rapperswil		10'006.80	10'006.80
2	Unkosten		62.70	62.70
	<b>Investitionskredit</b>	<b>100'000.00</b>	<b>70'069.50</b>	<b>29'930.50</b>

### **Begründung der Abweichung**

Die Erkenntnisse aus der Planung KEST I (übrigens: es gab kein KEST II) konnten in die nachfolgende Planung des Westastes A5 von Bund und Kanton einfließen. Bund und Kanton finanzierten in dieser zweiten Phase die Planung und die verschiedenen Variantenstudien. Erst in einer weiteren, dritten Phase brachten sich Biel und Nidau im Rahmen der städtebaulichen Begleitplanung A5 (Kredite Gemeinderat vom 19. November 2013, bzw. Stadtrat vom 18. September 2014), die auf der KEST-Planung aufbaute, wieder mit städtebaulichen Überlegungen in den Prozess ein.

### **Beiträge Dritter**

Es gab keine Beiträge. Die Stadt Biel hat den Hauptteil der Kosten getragen.

### **Bemerkungen**

Die Erkenntnisse flossen noch in die städtebauliche Begleitplanung A5. Das Projekt der Westumfahrung A5 in der Stadt Biel wurde jedoch offiziell Ende 2020 eingestellt. Die zuständigen Behörden, darunter das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), entschieden in Übereinstimmung mit dem Kanton Bern, das Projekt nicht weiterzuverfolgen. Die Entscheidung folgte einem intensiven Dialogprozess, der von 2019 bis 2020 stattfand und verschiedene Interessengruppen einbezog.

### **Beschlussentwurf**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe h der Stadtordnung:

1. Die Abrechnung über das Projekt «Entwicklungsplanung Westumfahrung A5 KEST I» wird genehmigt.

Beilagen (nur GPK):

- Kontoauszug 793.581.01 vom 10.7.24 (HRM1)
- Kontoauszug 7900.5290.02 vom 10.7.24 (HRM2)